



Liebe ehrenamtlich Engagierte,

Rheinland-Pfalz ist Ehrenamtsland! Rund 42% der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer engagieren sich ehrenamtlich in Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden, in Initiativen oder Projekten. Dies spiegelt sich auch in einer sehr hohen Vereinsdichte wider. Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz über 38.000 Vereine.

Die Landesregierung versteht sich als Partnerin der ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger. Sie hat deshalb bereits im Jahr 2004 eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung für ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierte abgeschlossen.

Die Versicherung dient insbesondere den Ehrenamtlichen in den unzähligen kleinen - rechtlich unselbstständigen - Initiativen, Gruppen und Projekten. Sie wirkt wie ein Schutzschirm und greift immer dann, wenn kein anderer Schutz für die Engagierten besteht.

Mit der Haftpflicht- und Unfallversicherung für Engagierte wurden erhebliche Lücken in der Absicherung Ehrenamtlicher geschlossen und die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement wirksam verbessert. Die Versicherung hat sich in der Praxis bewährt und ist ein wichtiger Teil des Schutzes unserer engagierten Bürgerinnen und Bürger.

Gleichwohl bleibt es wichtig, Engagierte und Organisationen über die nicht immer leicht zu durchschauenden Regelungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei steht Ihnen daher gerne beratend zur Seite und hilft Ihnen bei der Klärung offener Fragen.

Bleiben Sie sicher engagiert!

Ihr

Alexander Schweitzer

Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz

An wen kann ich mich wenden?

Die vom Land abgeschlossenen Sammelversicherungsverträge machen es nicht erforderlich, dass sich die Initiativen, Gruppen oder Projekte zur Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes gesondert anmelden müssen.

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
Tel.: 06131 16-4685
E-Mail: leitstelle@stk.rlp.de

Im Schadensfall richten Sie bitte die entsprechende Meldung **direkt an den Ecclesia-Versicherungsdienst**. Die Schadensformulare finden Sie unter:
www.wir-tun-was.rlp.de/beraten/versicherungen

Betreuender Versicherungsdienst:
Ecclesia Versicherungsdienst GmbH
Ecclesiastraße 1-4
32758 Detmold
Tel: 05231/603-6112
Fax: 05231/603-197
E-Mail: ehrenamt@ecclesia.de
www.ecclesia.de

Herausgeber:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz
V.i.S.d.P.: Andrea Bähner
Sprecherin der Landesregierung

Layout: Herbert Thum, www.viskon.de,

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.

Mainz im Juli 2024

Sicherheit für freiwillig Engagierte

Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt



Wir tun 'was.
Die Initiative des
Landes Rheinland-Pfalz
für Ehrenamt und
Bürgerbeteiligung
www.wir-tun-was.rlp.de

Haftpflichtversicherungsschutz

Der gebotene Versicherungsschutz besteht **subsidiär**, das heißt, eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz besteht für **Drittschäden**, die die Ehrenamtlichen während ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.

Sofern das **Eigentum** der Ehrenamtlichen/freiwillig Tätigen selbst beschädigt wird und anderweitig keine Ersatzleistung zur Verfügung steht, wenden Sie sich bitte direkt an die Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung.

Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die sich aus dem Besitz und Gebrauch von **Kraftfahrzeugen** ergeben – zuständig ist die für das Fahrzeug bestehende KFZ-Haftpflicht- bzw. Kasko-Versicherung.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche und freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.). Die Tätigkeit muss in **rechtlich unselbstständigen Trägerstrukturen** (wie bspw. Projekte oder Initiativen) stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Pflicht entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.



Wer ist nicht versichert?

Die Organisation/Gemeinschaft, für die die Tätigkeit erbracht wird. Betreute bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität), z.B. Engagierte in öffentlichen Ehrenämtern, in Kirche, Wohlfahrtspflege, Sport oder in der Feuerwehr.

Versicherte Leistungen

- 10.000.000 Euro für Personen- und Sachschäden
- 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden

Weitere Informationen und Praxisbeispiele finden Sie unter: www.wir-tun-was.rlp.de/beraten/versicherungen



Unfallversicherungsschutz

Der gebotene Unfallversicherungsschutz gilt pauschal.

Wer ist versichert?

Versichert sind Ehrenamtliche und freiwillig Tätige, die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben oder deren Engagement von Rheinland-Pfalz ausgeht.

Im Bereich der Unfallversicherung besteht Versicherungsschutz auch in rechtlich selbstständigen Trägerstrukturen (wie bspw. Vereinen).

Wer ist nicht versichert?

- Betreute, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Veranstaltungen etc., die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger/von der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, bereits eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Landes Rheinland-Pfalz, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen. Rentenleistungen und Unfall-Invalidität werden dabei in eine einmalige Kapitalleistung umgerechnet.

Leistungen im Schadensfall

- Bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung bis zu 175.000 Euro
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 Euro für Bergungskosten

Die versicherten Ehrenamtlichen können die Leistungen aus der Unfallversicherung ohne Zustimmung des Landes als Versicherungsnehmer unmittelbar beim Versicherer geltend machen. Der Versicherer leistet direkt an die versicherte Person.